

Thüringer Schule

Zeitschrift des Thüringer Lehrerverbandes e.V.



Daten-schützen

- Seite 4: Interview mit dem Landesdatenschutzbeauftragten
Seite 7: Datenschutz gestern und heute – ein Überblick
Seite 18: Sek 1: Versetzung für alle?

+++ tlv-news +++

Aus der Redaktion

Aufmerksamen Leserinnen und Lesern wird nicht entgangen sein, dass schon seit einiger Zeit zwei Autorennamen immer wieder unter den Beiträgen auftauchen: **Ilona Taute** und **Tim Reukauf**.

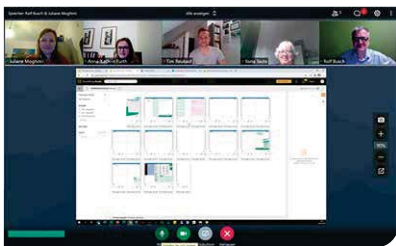
Wir freuen uns sehr, dass die beiden nun fest zum Redaktionsteam der Thüringer Schule gehören und sagen an dieser Stelle noch einmal ganz offiziell:

Herzlich willkommen und schön, dass ihr da seid!

Zeit zum langsamen Eingewöhnen hatten die beiden allerdings nicht, denn gleich im Januar stand die Einführung in das Redaktionssystem des DBB Verlags an. Da dieses onlinebasierte Programm zudem zum Ende des vergangenen Jahres komplett umgestellt wurde, bekamen auch wir alten Redaktionshasen noch einmal eine Schulung. Mit viel Geduld hat uns Anna-Kathrin Furth aus Berlin im Rahmen einer dreistündigen Videoschleife in die wichtigsten Funktionen eingeführt.

Wenn sich unsere neuen Redaktionsmitglieder nicht gerade mit den Tücken der Technik herumschlagen, dann leiten sie die Kreisverbände Weimar (Ilona Taute) und Hildburghausen (Tim Reukauf). Tim ist außerdem Sprecher des Jungen tlv. Darüber hinaus sind beide aktive Mitglieder im „tlv Krisenteam“ und haben seit dem Beginn der Corona-Pandemie Dutzende Anfragen von Kolleginnen und Kollegen mit Herz und Verstand und – wann immer nötig – einer Prise Humor beantwortet.

Also dann – auf gute Zusammenarbeit



- Brennpunkt**
- Daten schützen**
- Rolf Busch 3
- Interview**
- Interview mit Dr. Lutz Hasse, Landesdatenschutzbeauftragter für Thüringen**
- Redaktion „Thüringer Schule“ 4–7
- Bildungspolitik**
- Datenschutz gestern ... und heute**
- Juliane Moghimi 7–9
- Recht**
- Leben und arbeiten mit der Corona-Pandemie Teil 2**
- Christina Ilk 10–11
- Bildungspolitik**
- Brief an Minister Holter**
- Ilona Taute 12–13
- VBE-Newsletter**
- 14–17
- Jungler tlv**
- „Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“**
- Jessica Aniol 18–19
- Kreisverbände**
- Wir hatten einen Plan**
- Ilona Taute 20
- Verbandspolitik**
- Lernen an anderen Ort**
- Anne-Katrin Leinhos 21
- Senioren**
- Jahrestagung 2020 der VBE-Bundesseniorenvertretung**
- Gerhard Kurze 22
- BAGSO-Fachtagung „Politische Teilhabe älterer Bürger und Bürgerinnen stärken“**
- Gerhard Kurze 23
- Bildungspolitik**
- BUGA 2021 Erfurt**
- 24
- Wissenswertes rund um den Urlaub**
- 25–26
- Deutscher Schulleiterkongress 2021**
- Schulen gehen in Führung**
- 27
- Hard & Soft**
- Infos & Technik**
- 28–29
- Informationen**
- Impressum**
- 29
- Mitgliederinformation/Beitrittsformular**
- 30
- Anschriften**
- 31

Fotos:
 Seite 2: tlv | Seite 3: Friedhelm Windmüller | Seite 5: Volker Hiescher |
 Seite 8–9: tlv (2) | Seite 10: Christina Ilk | Seite 18: Jessica Aniol | Seite 21:
 Ina Hall/Prababy | Seite 22: Jenny Brinkhoff | Seite 23: Liese Zimmermann |
 Seite 24: Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-
 Thüringen e.V. | Seite 24: BUGA Erfurt 2021 | Seiten 28–29: Nicola Ristic (6)

Daten schützen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie geht es Ihnen, wenn Sie das Wort „Datenschutz“ hören? Ich gebe zu: Für mich ist es inzwischen ein Reizthema. Natürlich steht außer Frage, dass wir sensible Daten in den Tiefen und

Wirrungen des weltweiten Netzes bestmöglich schützen müssen. Aber spätestens seit dem ersten Lockdown im vergangenen Jahr, als wir quasi über Nacht darauf angewiesen waren, mit Engagement und Kreativität Wege zu finden, um die Schülerinnen und Schüler irgendwie digital zu erreichen, empfinde ich die strengen Regelungen des DSGVO auch als eine enorme Last. Statt zu schauen und abzuwägen, was angesichts der vorher nie da gewesenen Situation an Zugeständnissen und Kompromissen möglich ist, wurde die Datenschutzkeule geschwungen und mehr als einmal gleichzeitig als Knüppel zwischen die Beine aller derer geworfen, die sich selbst helfen wollten.

Hier in Thüringen ist das Thema Datenschutz vor allem mit einem Namen verbunden: dem von Dr. Lutz Hasse, unserem Landesdatenschutzbeauftragten. Dass sich in seinen Augen selbst der Bildungsminister nicht immer regelkonform verhält, hat die Diskussion um das Instagram-Videomeeting mit der Landesschülervertretung eindrucksvoll gezeigt. Wir konnten Dr. Hasse für ein Interview gewinnen, in dem er unter anderem noch einmal zu seiner Aussage in Bezug auf Bußgelder für Datenschutzverstöße vom vergangenen Sommer Stellung nimmt. Im Interview finden Sie zudem einen QR-Code, der Sie zu einem Ampelsystem für Videoplattformen führt, das die Landesdatenschutzbehörde in Berlin erstellt hat.

In einem weiteren Beitrag zum Titelthema beleuchten wir die aktuell geltenden Vorschriften zur Verarbeitung sensibler Daten auf elektronischen Geräten – wobei „aktuell“ hier eigentlich nicht das richtige Wort ist. Aber schauen Sie selbst. Interessant ist, dass der Landesdatenschutzbeauftragte kürzlich in einem Prüfbericht zu einem Messengerdienst von der „momentanen Notlage der Schulen“ spricht, während er im Interview infrage stellt, dass im Frühjahr 2020 – so wie es die Interviewerin behauptet – die Schulen in einer Notlage waren.

Praxistaugliche rechtliche Hinweise schließlich erhalten Sie von unserer Rechtsexpertin Frau Ilk in bewährter Weise. Sie hat die häufigsten Fragen zum Thema Datenschutz zusammengetragen, die ihrer Kanzlei gestellt werden – inklusive der Antworten.

Das Thema Datenschutz wird uns alle sicherlich auch weiterhin begleiten. Es ist ein wichtiges Thema, das wir beim tlv sehr ernst nehmen – aber manchmal wünsche ich mir eben auch mehr Pragmatismus. Denn auch wenn es gut ist zu wissen, „dass auch ein amerikanischer Geheimdienst weder direkten Zugang zu den Daten hat noch die Herausgabe der Daten von dem Provider verlangen kann“ (Zitat aus dem eben erwähnten Prüfbericht) – die Hürden für unsere Arbeit sind dadurch verdammt hoch.

Weiterhin viel Kraft und Optimismus beim Überspringen dieser Hürden wünscht Ihnen

Ihr Rolf Busch



Für Lehrer und Schule

tlv
thüringer
lehrerverband

tlv thüringer lehrerverband

tlv aktuell

tlv kritisiert Äußerungen Ramelows auf das Schärfste

Die am 18. Januar öffentlich gewordene Kritik des Ministerpräsidenten am Vorgehen der Schulleitungen in Thüringen hat der tlv thüringer Lehrerverband mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. „Was der Ministerpräsident als oberster Dienstherr aller Schulleiterinnen und Schulleiter in Thüringen da von sich gegeben hat, ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die seit Monaten bis an ihre Grenzen und weit darüber hinaus gehen, um den halsbrecherischen Spagat zwischen dem Recht auf Bildung und dem Gesundheitsschutz irgendwie zu meistern“, sagte der tlv-Landesvorsitzende Rolf Busch.

Weiterlesen unter: www.tlv.de/aktuelles

Thüringer Bildungsministerium schafft Bildung ab: Kommentar des Jungen tlv zum für den 22. Januar 2021 geplanten Beschluss der automatischen Versetzung für die Klassen 4 bis 8

Heimlich, still und leise will am heutigen Tag das Thüringer Bildungsministerium den letzten Federstrich unter die Abschaffung des Sitzbleibens setzen. Damit übergeht das TMBJS die seit Jahren geäußerte Forderung nach der Ermöglichung einer Wiederholung, wenn die entsprechenden schulischen Leistungen nicht erbracht wurden. Stattdessen „rücken die Schüler der Klassenstufen 4, 6 und 8 in die nächsthöhere Klassenstufe auf“, was sie laut aktueller Schulordnung auch schon in Klasse 5 und 7 tun.

Weiterlesen unter: www.tlv.de/aktuelles

Leute, lasst euch testen!

Okay, wir geben es ja zu. Ein bisschen unangenehm ist es schon, wenn einem so ein Stäbchen tief in die Nase und/oder den Rachen geschoben wird. Aber mal ehrlich: Angesichts der Bilder von den Intensivstationen, wo im künstlichen Koma liegende Menschen tagelang einen Tubus im Hals haben, bevor dann doch noch der Luftröhrenschnitt erfolgen muss – angesichts der potenziell tödlichen Gefahr, die nach wie vor von jeder unentdeckten Infektion ausgeht, ist dieses Stäbchen wirklich das kleinere Übel.

Weiterlesen unter: www.tlv.de/aktuelles

„Es wurde Zeit vergeudet“

Im Gespräch mit Dr. Lutz Hasse, dem Landesdatenschutzbeauftragten für Thüringen

Herr Dr. Hasse, was genau umfasst Ihr Aufgabenbereich als Landesdatenschutzbeauftragter – vor allem mit Blick auf die Schulen?

Mit den Aufgaben und Befugnissen einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschäftigt sich ein ganzes Kapitel in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab Art. 51. Meine Aufgaben sind in Art. 57 DSGVO zusammengefasst. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) knüpfen hier an und präzisieren teilweise. Kernaufgabe ist, all das, was in der DSGVO zum Schutz personenbezogener Daten geregelt ist, in Thüringen durchzusetzen und dabei auf eine europaweit einheitliche Anwendung der Verordnung zu achten. Mein Job ist es also, die Beachtung des Grundrechts der informationellen Selbstbestimmung und der das Grundrecht konkretisierenden Gesetze durchzusetzen.

Bei Schulen stellt sich nunmehr speziell in Coronazeiten die Problematik der Nutzung digitaler Systeme. Es besteht offenbar leider eine Tendenz, Systeme danach auszusuchen, wie bequem sie zu installieren bzw. mit welchen Features sie ausgestattet sind. Datenschutz tritt hinter solchen Kriterien offenbar in den Hintergrund. Nach meiner Auffassung sind Datenschutz und Funktionstüchtigkeit jedoch keine Gegensätze. Hier sehe ich meine Aufgabe in der Beratung, welche Videokonferenzsysteme, Cloudlösungen oder Messengerdienste datenschutzkonform benutzt werden können; oder auch davor zu warnen, was datenschutzrechtlich bedenklich ist.

Allerdings kann meine Beratung nur eine prinzipielle sein. Meine Behörde ist laut DSGVO gerade keine Zertifizierungsstelle. Die DSGVO sieht hierfür spezielle Zertifizierungsstellen vor, die allerdings noch nicht geschaffen sind. Die tatsächliche Entwicklung hinkt hier der rechtlichen Konzeption der DSGVO hinterher.

Mitgestaltet hat meine Behörde die Einrichtung der Thüringer Schulcloud zusammen mit dem Hasso-Plattner-Institut (HPI), ebenso die Einrichtung der E-Mail-Adressen für Lehrer in Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplänenentwicklung und Medien (ThILLM) und in direkter Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) die FAQs im

Schulbereich. Die Thüringer Schulen hat der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLFDI) über die Entwicklungen bei der Konferenz der Landes- und des Bundesdatenschutzbeauftragten informiert und ihnen die Orientierungshilfen zu Videokonferenzen und eine Checkliste hierzu zukommen lassen.

Darüber hinaus hat der TLFDI Schreiben an alle Schulen gerichtet mit Hinweisen zu konkreter Software. Schließlich helfen und helfen die zahlreichen Hinweise auf Links auf der Homepage des TLFDI und der des Ministeriums weiter.

Des Weiteren erreich(t)en uns von vielen Lehren, Eltern und Schülern konkrete Einzelanfragen, zu denen wir datenschutzrechtliche Einschätzungen abgeben.

Wie bewerten Sie als Experte die DSGVO?

Die DSGVO hat im Schulbereich Öffnungsklauseln für das nationale Recht geschaffen. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden, um den digitalen Fortschritt im Schulbereich voranzutreiben, etwa durch gesetzliche Vorgaben für die Digitalisierung im (Hoch-)Schulbereich oder durch die Installation von Datenschutzbeauftragten an jeder Schule – wie in anderen Bundesländern auch. Der TLFDI hilft gerne bei der Ausbildung solcher Fachleute und Multiplikatoren.

Wo sehen Sie – allgemein gesprochen – aktuell die wesentlichen Herausforderungen für den Datenschutz?

Datenschutz wird tendenziell komplizierter, weil immer mehr Digitaltechnik eingesetzt wird. So stellt sich für Schulen die Herausforderung, mit Schulclouds, Videokonferenzsystemen und Messengerdiensten in der Pandemie umzugehen. Dies sind komplexe Systeme, deren technische Beurteilung hinsichtlich des Datenschutzes Schulen nicht leichtfällt; hinzu kommt noch die Rechtsprechung, die inzwischen zu Problemen der DSGVO ergeht. Das zu vermitteln und verständlich zu machen, sowie die Bedeutung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, das immer wichtiger wird, hervorzuheben, ist eine Aufgabe, der wir höchste Priorität einräumen.

Welche Gefahren sehen Sie insbesondere für den Bereich Schule?

Schule ist für Jugendliche eine Gelegenheit, einen kritischen Umgang mit digitalen Medien zu lernen und für Datenschutz sensibilisiert zu werden. Das setzt

aber voraus, dass die Lehrer selbst in diesem Bereich hinreichend ausgebildet sind. Gerade daran mangelt es aber (siehe Prof.-Dr.-Jens-Wolling-Gutachten – Technische Universität Ilmenau, Download über den oberen der beiden QR-Codes auf Seite 7).

Ich setze mich daher seit geraumer Zeit sowohl bei der Kultusministerkonferenz (KMK) als Bundesvorsitzender des Arbeitskreises (AK) „Schulen und Bildungseinrichtungen“ als auch beim hiesigen Hochschulministerium dafür ein, dass die Curricula in der Lehrerbildung derart novelliert werden, dass Medienkompetenz zur Lehrerbildung gehört und ein entsprechendes Fach für die Schulen eingerichtet wird. Dies scheint aber ein dickes Brett zu sein. Erfreulich ist die konstruktive Kooperation mit dem ThILLM in Sachen Fortbildung. In der Ausbildung der Lehrer(innen) in Sachen Medienkompetenz erkenne ich indes keinen signifikanten Fortschritt. Gedacht werden könnte hier neben der Renovierung der Curricula auch an die Einrichtung entsprechender Lehrstühle – andere Bundesländer machen es vor; hier ist vieles überfällig. Werden also die Software-Gefahren im Schulbereich weiterhin unterschätzt, nehmen die Daten der Kinder – und natürlich auch der Lehrer(innen) – Schaden, mit Folgen, die durchaus außerhalb von außereuropäischen Profilbildungen allen zu Werbezwecken liegen können. Nur weil man die Gefahren und Schäden nicht unmittelbar spürt, sind sie – ähnlich wie bei der Nutzung von Kernkraft – dennoch virulent. In diesem Zusammenhang sollte man auch wissen, dass Gerichte in Datenschutzschadensfällen dem Geschädigten privatrechtlichen Schadensersatz zusprechen. In der analogen Welt ist man doch auch vorsichtig und erzählt z. B. in der Fußgängerzone nicht allen Passanten alles. Warum lässt man dann digital die ganze Welt an Informationen teilhaben, die auch gegen einen verwendet werden können? Mir ist das völlig unverständlich und ich werde auch alles daransetzen, hier weiterhin aufzuklären und zu warnen.

Zum Beginn der Coronapandemie wurden die Defizite im Bereich Digitalisierung schmerzlich spürbar. Gleichzeitig herrschte große Unsicherheit für die Lehrer, was jetzt in puncto Kommunikation erlaubt ist. Wie beurteilen Sie jetzt im Rückblick die ersten Wochen der Schulschließungen?

Hier wurde Zeit vergeudet, wobei ich mich wiederum auf das Prof.-Wolling-Gutachten beziehe. Ein Arbeitskreis unter Leitung des Ministeriums führte zu nichts. Zeit ist bei Anlegung digitaler Maßstäbe jedoch ein zu kostbares Gut, das als es vergeudet werden sollte.



Bei der Lehrerfortbildung unterstützt das THILLM so gut es kann. Fortbildung allein kann das Problem aber nicht lösen, wenn nicht die Lehrer schon während des Studiums in Medienkompetenz ausgebildet werden. Bei der Lehrerausbildung sind leider keine signifikanten Aktivitäten erkennbar. Der TLFDI hat in einer groß angelegten Aktion in vier Veranstaltungen über die Schulämter alle Schulleiter zur Einführung in die DSGVO eingeladen und fortgebildet. Außerdem gehen meine Mitarbeiter an einzelne Schulen (z. B. Karl-Volkmar-Stoy-Schule in Jena), um dort Schüler und Lehrer zu unterrichten.

Die ersten Wochen der Schulschließungen führten die (nicht nur) schulischen Defizite in der digitalen Infrastruktur deutlich vor Augen: Kopfsteinpflasterwege statt dreispuriger Autobahn. Es wurde von mir der Vorschlag gemacht, dass Externe zur schnellen Überwindung der Defizite eingesetzt werden. Leider ist auch dies nicht aufgegriffen worden.

Positiv war, dass im Vergleich mit anderen Bundesländern Thüringen relativ zügig mit E-Mail-Postfächern für Lehrer ausgestattet wurde und mit der Thüringer Schulcloud besser aufgestellt war als manches andere Bundesland.

Fatal war jedoch der sorglose Umgang mit Kinderdaten, die Nutzung von mehr als fragwürdiger Software, die offenkundige Ignorierung des Datenschutzes und damit eines Grundrechts. Ich hätte nicht gedacht, dass die Rechtsunkenntnis sowie die Unkenntnis darüber, was Software mit Kinderdaten alles anrichten kann, derart ausgeprägt ist – hier muss schnellstens Abhilfe geschaffen werden.

Schließlich sollte überlegt werden, ob dem Rechtskundeunterricht für künftige Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsstaats nicht ein höherer Stellenwert eingeräumt werden sollte.

Corona hat digitale Defizite aufgezeigt. Lernen wir daraus und holen wir das Versäumte schnellstens nach. Alle Willigen sollten hier an einem Ende des Stranges ziehen.

Einige Kollegen haben sich in der Not mit dem beholfen, was sie hatten und was funktionierte. Und man sieht ja auch bei führenden Politikern des Landes, dass sie mit „verbotenen“ Medien arbeiten: Instagram und Zoom etwa. Was es angesichts der Notsituation in den Schulen nicht extrem konträrkt, dass Sie den Lehrerinnen und Lehrern Bußgelder für Verstöße gegen die DSGVO angedroht haben?

Nach meiner Einschätzung ist es fraglich, ob wirklich eine Notsituation bestand. Natürlich hatten die Schulen Schwierigkeiten. Andererseits standen rechtskonforme Lösungen aber auch schneller als anderswo zur Verfügung. Es bestand keine Notwendigkeit, auf dubiose Messengerdienste zurückzugreifen. Auch über rechts-

konforme Messenger oder andere rechtskonforme Software, das E-Mail-Postfach oder die Schulcloud bestand die Möglichkeit, Kommunikationswege rechtskonform zu beschreiben. Selbst wenn es hier zu temporären Überlastungen der Server kam, gab es z. B. mit Big Blue Button datenschutzkonforme, alternative Lösungen, auf die verschiedenen Orten hingewiesen wurde. Man hätte uns auch fragen können – haben übrigens viele Angehörige des Schulbereichs auch gemacht. Jetzt in der zweiten Pandemiewelle ist allerdings eine deutliche Zunahme solcher Anfragen zu verzeichnen.

Der Hinweis auf die Rechtslage – einschließlich der Bußgelder – ist für uns Tagesgeschäft und war für mich als Jurist nichts Besonderes, ist aber offenbar schräg rübergekommen. Ich werde es künftig rücksichtsvoller formulieren und genauer darlegen, wie wenig Spielräume der dortigen Datenschutzbeauftragten, die auch auf meiner Homepage zu finden sind.

Wir wissen, dass in Bayern im Rahmen des digitalen Unterrichts auch mit Zoom und MS Teams gearbeitet werden darf. Was ist dort datenschutzrechtlich anders als hier in Thüringen?

Ratsam erscheint es mir, sich insoweit nicht an Bayern zu orientieren, sondern an den anderen Bundesländern mit – soweit vorhanden – den entsprechenden Hinweisen der dortigen Datenschutzbeauftragten, die auch auf meiner Homepage zu finden sind.

In der Rechtsprechung gibt es das Prinzip der Güterabwägung. Wie ist das bei der Bildung? Stehen sich hier nicht das Recht auf Bildung und das Recht auf Datenschutz gegenüber, sodass eine Abwägung stattfinden muss?

Art. 6 Abs. 2 der Thüringer Verfassung (ThürVerf) gewährleistet jedermann einen Anspruch auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. Nach Abs. 3 desselben Artikels darf dieses Recht aber aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden.

Unter dem Rechtsbegriff „praktische Konkordanz“ sind Grundrechte in einen verhältnismäßigen Ausgleich zu bringen. Das bedeutet also nicht ein Entweder-oder von Datenschutz und Bildung, sondern ein Sowohl-als-auch beider Grundrechte. Wie ich in Frage 6 ausgeführt habe, gibt es datenschutzkonforme Lösungen, sodass ein Auspielen beider Grundrechte überhaupt nicht angezeigt war und ist, sondern beide Grundrechte gut koexistieren können.

Jetzt sind die Schulen erneut geschlossen, aber in Sachen digitaler Unterricht klemmt es vielerorts. Die Thüringer Schulcloud ist häufig überlastet. Können Sie den Kolleginnen und Kollegen gut funktionierende, datenschutzkonforme Möglichkeiten empfehlen, um a) digitalen Unterricht durchzuführen und b) auf sicherem Wege mit Schülern und Eltern zu kommunizieren?

Die Thüringer Schulcloud hatte zunächst damit zu kämpfen, dass die Server überlastet wurden, wenn zu

viele Schulen gleichzeitig das System nutzten. Dieses Problem hatten/haben andere Bundesländer übrigens auch. Inzwischen wurden die Server-Kapazitäten aber erweitert. Nach Aussage des THILLM und HPI sind diese nunmehr ausreichend. Daraus folgt, dass a) nunmehr der digitale Unterricht plus Videokonferenzen über die Thüringer Schulcloud abgewickelt werden können, b) zur Kommunikation die Lehrer-E-Mail-Postfächer genutzt werden können.

Darüber hinaus finden sich auf meiner Homepage zahlreiche Links auf Hinweise auch anderer Landesdatenschutzbeauftragter auf Schulsoftware. Die Berliner Datenschutzbeauftragte zum Beispiel hat konkret verschiedene Videokonferenzsysteme einer Datenschutzüberprüfung unterzogen und hierzu ein Ampelsystem veröffentlicht. Dieses kann mithilfe des unteren der beiden QR-Codes heruntergeladen werden.

Des Weiteren wendet sich der TLFDI mit Schreiben an alle Schulen und gibt Hinweise auf weitere konkrete Schulsoftware.

Einzelanfragen von Schulen und Lehrer(innen) werden zudem natürlich zügig und konkret beantwortet. Und schließlich findet ab dem 10. Februar 2021 in Kooperation mit dem THILLM eine Videokonferenz-Veranstaltungsreihe statt, in der Schulleitungen sich mit ihren Fragestellungen an uns wenden können. Auch hier werden sicherlich weitere konkrete Hinweise gegeben werden.

Datenschutz gestern ... und heute

Als im Mai 2018 die DSGVO der EU in Kraft trat, betraf das zunächst vor allem Unternehmen und Institutionen. Vieles war neu zu regeln – man denke an die nun allseits präsenten Cookie-Informationen und die ellenlangen Erklärungen zum Gebrauch der erhobenen Daten bei jedem Internetauftritt. Im Bereich Bildung hatten damit bis zum Frühjahr 2020 neben den Behörden vor allem die Schulen und Verbände zu tun. So war das datenschutzkonforme Online-Verhalten eines der Themen, die im Frühsommer 2018 beim VBE-Seminar für die Medienverantwortlichen der Landesverbände ganz oben auf der Agenda standen.

Aber seit dem ersten Lockdown, der im März 2020 begann, betrifft die Frage nach dem Datenschutz ausnahmslos und sehr direkt alle Kolleginnen und Kollegen, die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern auf irgendeinem Wege digital erreichen möchten. Denn

Welche Tipps haben Sie speziell für die Lehrerinnen und Lehrer, die videobasierten Unterricht anbieten möchten? Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder und des Bundes hat Grundsatzpapiere zu dem Thema veröffentlicht. Zu nennen sind hier die Orientierungshilfe „Videokonferenzsysteme“ und die „Checkliste zum Datenschutz bei Videokonferenzsystemen“. Beides zu finden unter: www.datenschutzkonferenz-online.de/orientierungshilfen.html.

Wer nicht auf die Thüringer Schulcloud mit ihrem integrierten Videokonferenzsystem oder auf die in den genannten Hinweisen erwähnte Software zurückgreifen möchte, kann anhand der Checkliste feststellen, ob das Mittel seiner Wahl als datenschutzrechtskonform einzustufen ist oder nicht. Bleiben Fragen offen, sollte der TLFDI konsultiert werden.

Konkrete weitere Hinweise für Schulen finden Sie auch auf unserer Internetseite: <https://www.tlfdi.de>. Spezielle Fragen werden vom TLFDI auch konkret beantwortet. Zudem wurden und werden weiterhin alle Schulen mit Hinweisen zu konkreter Schulsoftware angeschrieben. Auf die ViKo-Veranstaltungsreihe mit den Schulleitungen hatte ich bereits hingewiesen. Wer nicht weiter weiß: Bitte wenden Sie sich umgehend an den TLFDI, denn es geht um Ihre und vor allem um Kinderdaten!

Für das Interview bedankt sich Juliane Moghimi.



www.tb-thueringen.de

www.datenschutz-berlin.de

Doch die Ernüchterung folgte bald: Weder Skype noch Zoom noch die gängigen E-Mail- und Messengerdienste seien datenschutzkonform, so hieß es aus dem Ministerium und vom Landesdatenschutzbeauftragten. Was stattdessen erlaubt war, wurde nicht explizit gesagt – immer wieder hieß es, man sei in der Prüfungsphase. Also machten wir uns auf die Suche nach den geltenden Bestimmungen.

Zunächst stießen wir auf die *Dienstanweisung für die Nutzung des dienstlichen E-Mail-Accounts vom 13. Dezember 2019*. Und darin wiederum wurde in Sachen Datenschutz auf die *Verwaltungsvorschrift zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülern auf privaten Rechnern* verwiesen. Diese stammt vom **5. Mai 2000** und ist bis heute in unveränderter Form gültig.

Geschäftszeichen	Rechnen, bei Schülern von	Verfahren, Beschluss Nr.	Datum
2:25-02 803	175	175/01-04	5. Mai 2000

Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülern auf privaten Rechnern von Lehrkräften für dienstliche Zwecke

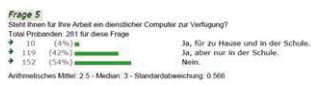
Der Einsatz privater Rechner zur Erledigung dienstlicher Aufgaben ist im Allgemeinen nicht gerechtfertigt und unter Datenschutzgesichtspunkten riskant. Er ist daher nur in Ausnahmefällen zuzulassen.
Der Einsatz privater Rechner von Lehrkräften ist wegen der Besonderheit der Aufgabenerfüllung als ein solcher Ausnahmefall anzusehen.

Auf unsere Nachfrage beim TMBJS, wann denn mit einer aktualisierten Verwaltungsvorschrift zu rechnen sei, erhielten wir im August 2020 die folgende Antwort: „Die von Ihnen zitierte Verwaltungsvorschrift ist unstreitig an aktuelle Entwicklungen in der Digitalisierung und dem Datenschutzrecht anzupassen.“ Da diese Anpassung unseres Wissens bis heute nicht erfolgt ist, gilt deshalb nach wie vor die fast 21 Jahre alte Vorschrift.

Mal abgesehen davon, dass darin noch von Disketten als Speichermedien die Rede ist, heißt es dort:

- Werden für die Speicherung oder Verarbeitung der Daten mobile Datenträger (z. B. Disketten) eingesetzt, so sind diese stets so aufzubewahren, dass sie nur der Lehrkraft selbst zugänglich sind.
- Wird eine Festplatte verwendet und ist nicht auszuschließen, dass andere Personen Zugang zu dem Rechner haben, so sind die darauf gespeicherten Daten und die für deren Verarbeitung eingesetzten Programme durch Verschlüsselung und Passwort zu sichern.
- Solange die Daten und die für deren Verarbeitung eingesetzten Programme nicht durch Verschlüsselung geschützt sind, darf der Rechner nicht an eine Einrichtung zur elektronischen Datenübermittlung angeschlossen sein.
- Die Lehrkraft hat sicherzustellen, dass die Daten der Schülerinnen und Schüler jederzeit auch dann verfügbar sind, wenn der Rechner ausfällt oder der Datenträger beschädigt wird.
- Elektronisch lesbare Datenträger der Schule oder anderer Lehrkräfte, auf denen Daten von Schülerinnen und Schülern gespeichert sind, dürfen nicht nach Hause mitgenommen werden.

Allerdings hat unsere Umfrage zum Schuljahresauftakt 2020/21 ergeben, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmer überhaupt keinen dienstlichen Computer zur Verfügung hat.



Wer hingegen mit dem privaten Computer arbeitet, benötigt eine Genehmigung und muss, um diese zu erhalten, eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

Jede Lehrkraft, die einen privaten Rechner für die Erledigung schulischer Aufgaben nutzen und dabei personenbezogene Daten der Schüler verarbeiten will, muss dies vorher ihrer Schule mitteilen und eine Genehmigung einholen.

Ferner hat die Lehrkraft eine Verpflichtungserklärung gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Vordruck vorzulegen.

Und in dieser Verpflichtungserklärung steht unter anderem:

Ein Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen stellt eine Dienstpflichtverletzung dar. Diese wird dienstrechtlich verfolgt.

Wohlgemerkt: All das gilt bis zum heutigen Tage.

Allerdings hat unsere Umfrage vom August 2020 gezeigt: 30 Prozent unserer Mitglieder insgesamt und immerhin 10 Prozent der Schulleitungsmitglieder kennen die Vorschrift von 2000 gar nicht.



Nur 42 Prozent unserer Mitglieder gaben an, die darin erwähnte Verpflichtungserklärung unterschrieben zu haben, während gleichzeitig nur 32 Prozent der Schulleitungen antworteten, dass alle im Kollegium, die ganz oder teilweise mit privaten Rechnern arbeiten, diese Erklärung abgeben haben.



Zudem wären laut der Umfrage nur 7 Prozent der von uns befragten Mitglieder im August 2020 dazu bereit gewesen, eine solche Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen.



Soweit zur Hardware. Und die Software?

In Sachen Softwarenutzung gibt es bislang kaum praxistaugliche Aussagen aus dem Ministerium oder vom Landesdatenschutzbeauftragten. Private E-Mail-Adressen dürfen seit dem Frühjahr 2020 nicht mehr genutzt werden, so steht es in der Dienstanweisung vom Dezember 2019.

Was die Ausgestaltung des digitalen Unterrichts angeht, so verweist der Landesdatenschutzbeauftragte auch in dem Interview, das wir für diese Ausgabe mit ihm geführt haben, auf die Thüringer Schulcloud: „Nach Aussage des ThLLM und HPI sind diese [die Serverqualitäten, Anm. d. Red.] nunmehr ausreichend. Daraus folgt, dass nunmehr der digitale Unterricht plus Videokonferenzen über die Thüringer Schulcloud abgewickelt werden können.“

Für die schnelle Kommunikation immer auf die dienstliche E-Mail-Adresse zurückzugreifen, ist umständlich. Weil aber die gängigen Messengerdienste, allen voran WhatsApp, nicht zugelassen sind, hat ein uns bekannter Kollege unlängst beim Landesdatenschutzbeauftragten

angefragt, welchen Dienst er Eltern, Kolleginnen und Kollegen empfehlen soll. Er hat konkret nach drei Produkten gefragt: Signal, Threema und wire.

Knapp zwei Wochen später erhielt er einen vierreihigen Prüfbericht zu Signal, an dessen Ende als Fazit stand: „Unter Berücksichtigung des hohen technischen Sicherheitsstandards und der momentanen Notlage der Schulen bezüglich der Corona-Pandemie bestehen mit Blick auf den schulischen Einsatz für die Dauer der Pandemie derzeit kaum Bedenken. Gleichwohl gibt es rechtliche Bedenken bezüglich der fehlenden Auftragsverarbeitung, sodass die Schule ihre Rolle als Verantwortliche nicht umfänglich wahrnehmen kann.“

Es liegt nun wohl – wieder einmal – an den Schulen, mit dieser Information umzugehen. Immerhin wurden ganz am Ende des Berichtes doch noch zwei konkrete Produkte genannt: „Ideal wäre eine technisch vergleichbare Lösung mit Servern in Europa. Hier verweist der TLFDI ausdrücklich auf die XMPP-Messenger TextSecure und Conversations, welcheOMEMO als Verschlüsselung nutzen können und mit Servern in Deutschland betreibbar sind.“

Unsere Recherchen auf die Schnelle haben allerdings ergeben: TextSecure heißt schon seit 2015 Signal ...

Juliane Moghimi

